



# **Stärkungspakt NRW 2023 in der Stadt Isselburg**

## **Austauschprogramm alter Elektrogeräte**

### **Inhalt:**

Hintergrund

Antragsberechtigung

Offene Fragen

Antragsformular



# 1. Hintergrund

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat für das Jahr 2023 den „Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut“ auf den Weg gebracht. Aus diesem Stärkungspakt sollen unter anderem Förderleistungen als Einzelfallhilfen („finanzielle Unterstützung“) für einkommensschwache Haushalte gewährt werden.

Der Stadt Isselburg wurden als Unterstützungsleistung zum Ausgleich im Jahr 2023 krisenbedingt anfallender Mehrausgaben in Folge steigender Energiepreise, einer hohen Inflation und einer verstärkten Inanspruchnahme sozialer kommunaler Infrastrukturen Ausgabemittel in Höhe von 27.846,00 EUR bewilligt.

Gemäß den „Richtlinien zum Stärkungspakt NRW“ gibt es verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten zur Verwendung. In der Stadt Isselburg sollen die Mittel einkommensschwachen Haushalten in Form eines Austauschprogramms von alten energieintensiven Elektrogeräten zukommen. Der Austausch von veralteten Elektrogeräten, wie zum Beispiel Kühlschränken, Waschmaschinen und alter Herdplatten bzw. Backöfen, fördert zum einen den Klimaschutz und schont zum anderen den Geldbeutel, da Alt-Geräte allgemein als „Stromfresser“ gelten und dadurch erhöhte Energiekosten entstehen.

# 2. Antragsberechtigte

Zu den antragsberechtigten Personen gehören Menschen, die zur Unterstützung ihres Lebensunterhalts

- Bürgergeld,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII,
- Hilfe zum Lebensunterhalt,
- Wohngeld,
- Bafög oder Berufsausbildungsbeihilfe

beziehen.

Die Bewohner/-innen einer städtischen (Flüchtlings)-Unterkunft haben keinen Leistungsanspruch.



## 3. Offene Fragen

### 3.1 Wie und wo kann der Austausch beantragt werden?

Der Austausch kann mit dem anliegenden Antrag ab dem 25.09.2023 im Rathaus der Stadt Isselburg, Minervastraße 12, 46419 Isselburg beantragt werden. Einen Antrag können alle volljährigen Personen, die ihren ersten Wohnsitz in der Stadt Isselburg haben und im genannten Leistungsbezug sind, stellen. Der Leistungsbezug ist durch Vorlage eines aktuellen Bescheides zu belegen.

Nach erteilter schriftlicher Genehmigung, also der Zusage über die Förderleistung seitens der Stadt Isselburg, kann das beantragte Elektrogerät innerhalb von zwei Wochen beschafft also gekauft, oder ein Kaufvertrag abgeschlossen werden.

### 3.2 Was wird gefördert?

Zum Austauschprogramm zählen grundsätzlich Kühlschränke, Waschmaschinen, Herdplatten und Backöfen, die einen veralteten oder gar keinen Energiestandard aufweisen. Um möglichst vielen Haushalten eine Förderung zu gewähren, kann pro Haushalt nur ein Elektrogerät gefördert werden. Die neuen Geräte müssen mindestens ein Energieeffizienz-Label der Klasse „C“ nach den seit dem Jahr 2021 geltenden Richtlinien zum Energieeffizienz-Label der EU haben. Die Beschaffung muss dabei ausschließlich über den hiesigen Fachhandel stattfinden, da dieser einen Entsorgungsnachweis für Altgeräte ausstellt und somit sicherstellt, dass diese nicht mehr im Umlauf verbleiben. Der Nachweis über die Entsorgung kann auch über eine Bestätigung des örtlichen Wertstoffhofes über die Abgabe des alten Elektrogerätes erfolgen.

### 3.3 Wie hoch ist die Förderung?

Die Stadt Isselburg fördert den Austausch

- eines Kühlschranks mit maximal 500,00 Euro,
- einer Herd-Backofen Kombination mit maximal 500,00 Euro und
- den Austausch einer Waschmaschine mit maximal 600,00 Euro.

Erstattet wird der tatsächliche Kaufpreis für das neue Gerät. Liegt dieser höher als der Zuschuss, wird der maximale Zuschuss gewährt.



### **3.4 Wie lange kann der Antrag gestellt werden?**

Die Anträge können ab dem 25.09.2023 bis zum 03.11.2023 gestellt werden. Die Höhe der Förderleistungen sowie der Förderzeitraum sind auf das Jahr 2023 begrenzt. Es gilt die Regelung, dass die Gewährung, beziehungsweise die Zusage der Mittel, nach Eingang der Anträge und unter der Voraussetzung, dass noch freie Mittel zum Stichtag (Tag des Posteingangs) zur Verfügung stehen, erteilt wird. Sollten die Fördermittel zum Zeitpunkt des Antragseingangs bereits verausgabt sein, kann keine Genehmigung, beziehungsweise Zusage über die Förderleistungen, mehr erteilt werden.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderleistung scheidet somit aus.

### **3.5 Wie und wann erhalte ich meine Förderung?**

Die Auszahlung der entsprechenden Fördersumme erfolgt nach Vorlage einer Rechnung oder eines verbindlichen Kaufvertrags über ein entsprechendes Gerät. Privatverkäufe können nicht berücksichtigt werden. Bei Kaufverträgen ist nach Abschluss des Rechtsgeschäfts, beziehungsweise Lieferung des Geräts, die Rechnung darüber bei der Stadt Isselburg vorzulegen. Die Ansprechperson entnehmen Sie bitte der Förderzusage. In allen Fällen muss zwingend der Entsorgungsnachweis über das Alt-Gerät (wie vorab beschrieben) eingereicht werden.



Stadt Isselburg  
Stärkungspakt NRW  
Minervastraße 12  
46419 Isselburg

Antrag auf Gewährung einer Förderung im Rahmen des Stärkungspaktes NRW 2023 der Stadt Isselburg.

Ich, Vorname:  Name:

Adresse: , Isselburg

Ich beziehe folgende Leistungen:

, mein Aktenzeichen lautet: .

Eine Kopie des aktuellen Leistungsbescheides habe ich beigelegt.

Ich beantrage hiermit die Förderung des Austauschs des folgenden Elektrogerätes:

Gerät:

Eine Kopie der Rechnung habe ich beigelegt, Betrag:  EUR.

oder

Eine Kopie der verbindlichen Bestellung habe ich beigelegt, Betrag:  EUR.

Es entstehen zusätzliche Kosten für den Anschluss, in Höhe von Betrag:  EUR.

**Erklärung:**

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass mir bewusst ist, dass ich keinen Rechtsanspruch auf die Bewilligung einer Förderung habe. Mir kann eine Förderung nur bewilligt werden, sofern ich alle Angaben gemacht und den Antrag vollständig mit den geforderten Anlagen eingereicht habe. Mir ist bewusst, dass Betrugsversuche zur Rückforderung der Förderung führen.

Datum

Unterschrift